

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Verzeichnis der Abkürzungen und der abgekürzt zitierten Literatur	XV

Band 12

Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche

Erster Teil. Allgemeine Vorschriften

Erstes Kapitel. Inkrafttreten. Vorbehalt für Landesrecht. Gesetzesbegriff

Art. 1, 2 EGBGB	1
-----------------------	---

Internationales Privatrecht I

Teil 1. Internationales Privatrecht – Allgemeiner Teil

Einleitung zum Internationalen Privatrecht	5
--	---

Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche

Überblick zur Kommentierung des Internationalen Privatrechts im EGBGB	189
---	-----

Zweites Kapitel. Internationales Privatrecht

Erster Abschnitt. Allgemeine Vorschriften

Art. 3–6 EGBGB	203
----------------------	-----

• Anh. I Art. 5 EGBGB: Übereinkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen	472
--	-----

• Anh. II Art. 5 EGBGB: Flüchtlinge, Vertriebene, Verschleppte, Asylberechtigte	476
---	-----

Teil 2. Internationales Privatrecht der natürlichen Personen und der Rechtsgeschäfte

Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche

Zweiter Abschnitt. Recht der natürlichen Personen und der Rechtsgeschäfte

Art. 7–12 EGBGB	631
-----------------------	-----

• Anh. I Art. 10 EGBGB: CIEC-Übereinkommen Nr. 4 über die Änderung von Namens und Vornamen vom 4.9.1958	772
--	-----

• Anh. II Art. 10 EGBGB: CIEC-Übereinkommen Nr. 9 betreffend die Entscheidungen über die Berichtigung von Einträgen in Personenstandsbüchern (Zivilstandsregistern) vom 10.9.1964	774
---	-----

• Anh. III Art. 10 EGBGB: CIEC-Übereinkommen Nr. 14 über die Angabe von Familiennamen und Vornamen in den Personenstandsbüchern vom 13.9.1973	775
--	-----

Drittes Kapitel. Angleichung; Wahl eines in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union erworbenen Namens

Art. 47, 48 EGBGB	856
-------------------------	-----

Teil 3. Internationales Familienrecht

Abschnitt 1. Internationales Eherecht

Verordnung (EU) 2016/1103 des Rates vom 24. Juni 2016 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Zuständigkeit, des anzuwendenden Rechts und der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen des ehelichen Güterstands (EuGüVO)

877

XI

Verordnung (EU) Nr. 1259/2010 des Rates vom 20. Dezember 2010 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich des auf die Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes anzuwendenden Rechts (Rom III-VO)	1095
Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Güterstand der Wahl-Zugewinngemeinschaft (WZGA)	1153
Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche	
Dritter Abschnitt. Familienrecht	
Art. 13–16 EGBGB	1179
Gesetz über den ehelichen Güterstand von Vertriebenen und Flüchtlingen (VFGüterstandsG)	1355
Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche	
Art. 17 EGBGB	1363
• Anh. Art. 17 EGBGB: Verwandtschaft und Schwägerschaft	1398
Art. 17a EGBGB	1400
• Anh. Art. 17a EGBGB: Internationales Scheidungsverfahrensrecht	1402
Siebter Abschnitt. Besondere Vorschriften zur Durchführung von Regelungen der Europäischen Union nach Artikel 3 Nr. 1	
Dritter Unterabschnitt. Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1259/2010	
Art. 46d EGBGB (ab 1.7.2018: Art. 46e EGBGB)	1435

Abschnitt 2. Internationales Lebenspartnerschaftsrecht

Verordnung (EU) 2016/1104 des Rates vom 24.6.2016 zur Durchführung der Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Zuständigkeit, des anzuwendenden Rechts und der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen güterrechtlicher Wirkungen eingetragener Partnerschaften (EuPartVO)	1437
Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche	
Art. 17b EGBGB	1497

Abschnitt 3. Internationales Unterhaltsrecht

Verordnung (EG) Nr. 4/2009 des Rates vom 18. Dezember 2008 über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhaltssachen (EuUnthVO)	1529
Protokoll über das auf Unterhaltpflichten anzuwendende Recht (HUP)	1538
Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche	
Art. 18 EGBGB	1629

Abschnitt 4. Internationales Kindschaftsrecht

Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates vom 27. November 2003 über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1347/2000 (Brüssel IIa-VO)	1631
Übereinkommen über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern (KSÜ)	1723
Europäisches Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgeverhältnisses (EuSorgeRÜ)	1735
Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (HKÜ)	1755

	Seite
Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche	
Art. 19–23 EGBGB	1811
• Anh. I Art. 19 EGBGB: Übereinkommen über die Erweiterung der Zuständigkeit der Behörden, vor denen nichteheliche Kinder anerkannt werden können (Römisches CIEC-Übereinkommen – AnnichtehelKÜE)	1840
• Anh. II Art. 19 EGBGB: Übereinkommen über die Feststellung der mütterlichen Abstammung nichtehelicher Kinder (Brüsseler CIEC-Übereinkommen – AbstMutKindÜb)	1841
• Anh. Art. 22 EGBGB: Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption (HAdoptÜ)	1893
Gesetz über die Wirkungen der Annahme als Kind nach ausländischem Recht (Adoptionswirkungsgesetz – AdWirkG)	1909

Abschnitt 5. Internationales Privatrecht der Vormundschaft, Betreuung und Pflegschaft

Haager Übereinkommen über den internationalen Schutz von Erwachsenen (ErwSÜ)	1933
Gesetz zur Ausführung des Haager Übereinkommens vom 13. Januar 2000 über den internationalen Schutz von Erwachsenen (ErwSÜAG)	2009
Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche	
Art. 24 EGBGB	2013

Teil 4. Internationales Erbrecht

Verordnung (EU) Nr. 650/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Annahme und Vollstreckung öffentlicher Urkunden in Erbsachen sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses (Europäische Erbrechtsverordnung – EuErbVO)	2033
Haager Testamentsformübereinkommen (Übereinkommen über die Testamentsform vom 5.10.1961 – HTestformÜ)	2383
Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche	
Art. 25, 26 EGBGB	2397
Sachverzeichnis	2403